# Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.659.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.791.700	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	-4.131.800	EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	4.131.800	EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.988.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.457.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.850.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.124.500	EUR
fest	gesetzt.		

festgesetzt.

§ 2

### Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	18.367.700	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	16.765.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	62,97	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	380	%
		Betriebe (Grundsteuer A)		
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425	%
2.	2. Gewerbesteuer		380	%

## Amtliche Bekanntmachung

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2023

L.S.

(gez. Jörg Saba) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.12 während der Besuchszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Bereitstellungstag 09.01.2024